

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der

L. Brüggemann KG, Salzstraße 131, 74076 Heilbronn
(nachfolgend *BrüggemannChemical* genannt)

für

Umwelt- und Chemieberatungsdienstleistungen

1 Allgemeines

- 1.1 Die *BrüggemannChemical* erbringt Umwelt- und Chemieberatungsdienstleistungen im Bereich Sicherheitsmanagement, Umweltbetriebsprüfung, Gefahrstoffmanagement und des Chemikalienrechts (ohne Rechtsberatung).
- 1.2 Der Auftraggeber anerkennt, dass die *BrüggemannChemical* ihre Umwelt- und Chemieberatungsdienstleistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der jeweils geltenden Preis- und Konditionsvereinbarung erbringt. Abweichende Geschäftsbedingungen einzelner Auftraggeber werden daher grundsätzlich nicht anerkannt, sofern die *BrüggemannChemical* nicht ausdrücklich schriftlich erklärt, dass sie sich mit einer von der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingung abweichenden Geschäftsbedingung einverstanden erklärt.
- 1.3 Entgegenstehende bzw. ergänzende Bedingungen – insbesondere allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers – werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die *BrüggemannChemical* einen Vertrag durchführt, ohne solchen Bedingungen ausdrücklich zu widersprechen.
- 1.4 Nebenabreden, Zusagen oder sonstige Erklärungen der *BrüggemannChemical* sind nur dann bindend, wenn sie von der *BrüggemannChemical* ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden haben keinerlei Gültigkeit.

2 Leistungserbringung, Mitwirkung des Auftraggebers

- 2.1 Der Auftraggeber gibt die Aufgabenstellung vor. Auf dieser Grundlage wird die Aufgabenerfüllung gemeinsam geplant und festgelegt. Die *BrüggemannChemical* kann hierfür ggf. ein schriftliches Konzept unterbreiten. Weitergehende Einzelheiten ergeben sich aus dem Einzelvertrag.
- 2.2 Auch soweit die Leistungen beim Auftraggeber erbracht werden, ist allein die *BrüggemannChemical* ihren Mitarbeitern gegenüber weisungsbefugt. Die Mitarbeiter werden nicht in den Betrieb des Auftraggebers eingegliedert. Der Auftraggeber kann nur dem Projektkoordinator der *BrüggemannChemical* Vorgaben machen, nicht unmittelbar den einzelnen Mitarbeitern.
- 2.3 Der Auftraggeber trägt das Risiko, ob die in Auftrag gegebenen Leistungen seinen Wünschen und Bedürfnissen entsprechen. Über Zweifelsfragen hat er sich rechtzeitig durch Mitarbeiter der *BrüggemannChemical* oder durch fachkundige Dritte beraten zu lassen.
- 2.4 Der Auftraggeber benennt schriftlich einen Ansprechpartner für die *BrüggemannChemical* und eine Adresse und E-Mail-Adresse, unter der die Erreichbarkeit des Ansprechpartners sichergestellt ist. Der Ansprechpartner

muss in der Lage sein, für den Auftraggeber die erforderlichen Entscheidungen zu treffen oder unverzüglich herbeizuführen. Der Ansprechpartner sorgt für eine gute Kooperation mit dem Ansprechpartner der *BrüggemannChemical*.

3 Durchführung des Auftrages, Leistungszeit

- 3.1 Die der *BrüggemannChemical* erteilten Aufträge werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und auf der Grundlage der anerkannten Regeln der Technik erbracht.
- 3.2 Der konkrete Umfang der Dienstleistungen der *BrüggemannChemical* wird bei der Auftragserteilung schriftlich festgelegt. Ergibt sich im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung eine Änderung oder Weiterung des ursprünglich festgelegten Auftragsumfanges, sind diese vorab zusätzlich und schriftlich zu vereinbaren.
- 3.3 Termine sind unverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich und schriftlich als verbindlich vereinbart. Die Pflicht der *BrüggemannChemical* zur Realisierung beginnt erst mit der Abnahme des Konzepts durch den Auftraggeber.
- 3.4 Wenn die *BrüggemannChemical* auf die Mitwirkung oder Information des Auftraggebers wartet oder durch Streik, Aussperrung, behördliches Eingreifen oder andere unverschuldete Umstände in der Auftragsdurchführung behindert ist, gelten Liefer- und Leistungsfristen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit nach Ende der Behinderung als verlängert. Die *BrüggemannChemical* wird dem Auftraggeber die Behinderung mitteilen.
- 3.5 Kündigungen, Mahnungen und Fristsetzungen des Auftraggebers bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

4 Vertragsbindung

- 4.1 Die Zusammenarbeit erfordert ein hohes Maß an Vertrauen, Zusammenwirken und Einigungsbereitschaft. Wenn der Auftraggeber der *BrüggemannChemical* durch Gesetz oder Vertrag vorgesehene Fristen setzt, müssen diese angemessen sein und – außer in Eilfällen – mindestens zehn Arbeitstage betragen.
- 4.2 Soll der fruchtlose Ablauf einer gesetzten Frist den Auftraggeber zur Lösung vom Vertrag (zum Beispiel durch Rücktritt, Kündigung oder Schadensersatz statt Leistung) oder zur Minderung der Vergütung berechtigen, so muss der Auftraggeber diese Konsequenzen des fruchtlosen Fristablaufes schriftlich zusammen mit der Fristsetzung androhen. Die *BrüggemannChemical* kann nach Ablauf einer gemäß Satz 1 gesetzten Frist verlangen, dass der Auftraggeber seine aus dem Fristablauf resultierenden Rechte binnen zwei Wochen nach Zugang der Aufforderung ausübt.
- 4.3 *BrüggemannChemical* ist berechtigt, die erbrachten Dienstleistungen auf der Grundlage der vereinbarten Vergütung abzurechnen. Etwaige Schadensersatzansprüche der *BrüggemannChemical* bleiben hiervon unberührt.

5 Gewährleistung und Haftung

- 5.1 Die Gewährleistung der *BrüggemannChemical* erstreckt sich ausschließlich auf die ihr gegenüber beauftragten Dienstleistungen.
- 5.2 In allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung leistet die *BrüggemannChemical* Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen nur
- a) bei Vorsatz in voller Höhe, grober Fahrlässigkeit nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht verhindert werden sollte,
 - b) in allen anderen Fällen nur aus Verletzung einer wesentlichen Pflicht, wenn dadurch der Vertragszweck gefährdet ist, jedoch stets beschränkt auf € 50.000,00 pro Schadensfall, insgesamt auf höchstens € 100.000,00 aus dem Vertrag.
 - c) Im Übrigen ist jegliche Haftung der *BrüggemannChemical* auf Schadenersatz wegen positiver Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung ausgeschlossen, mit Ausnahme einer Haftung für Personenschäden, welche sich nach den gesetzlichen Bestimmungen richtet.
- 5.3 Der Einwand des Mitverschuldens (z.B. aus Ziff. 2) bleibt offen.
- 5.4 Etwaige von der *BrüggemannChemical* verursachte Schäden hat der Auftraggeber der *BrüggemannChemical* unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 5.5 Für alle Ansprüche gegen die *BrüggemannChemical* auf Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bei vertraglicher und außervertraglicher Haftung gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Dies gilt nicht für die Haftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei Personenschäden. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem in § 199 Abs. 1 BGB bestimmten Zeitpunkt. Sie tritt spätestens mit Ablauf von fünf Jahren ab Entstehung des Anspruches ein.

6 Vergütungs- und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Für die Berechnung der Leistungen der *BrüggemannChemical* gelten die konkret mit dem Auftraggeber schriftlich vereinbarten Entgelte. Dies gilt auch für

etwaige Reisekosten, welche für Reisen zwischen dem Dienstsitz der *BrüggemannChemical* und dem jeweiligen Einsatzort des Auftraggebers entstehen.

- 6.2 Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Die *BrüggemannChemical* ist berechtigt, Teilleistungen in Rechnung zu stellen und auch Abschlagszahlungen (je nach dem Stand der bis dorthin erbrachten Dienstleistungen) zu verlangen.
- 6.3 Zahlungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Skonto wird nicht gewährt. Ab 16 Tagen nach Fälligkeit berechnet *BrüggemannChemical* Zinsen in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Verzugszinssatzes.

7 Geheimhaltung/Urheberrecht

- 7.1 Die Vertragspartner verpflichten sich, die Inhalte der zwischen ihnen geschlossenen Verträge und alle im Rahmen der Auftragserfüllung verlangten Kenntnisse von vertraulichen Informationen und Betriebsgeheimnissen des jeweils anderen Vertragspartners zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Auftragserfüllung zu verwenden.
- 7.2 Die *BrüggemannChemical* ist berechtigt, den Auftraggeber in ihre Referenzliste aufzunehmen.

8 Schlussvorschriften

- 8.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Heilbronn, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist.
- 8.2 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist Heilbronn, der Sitz der *BrüggemannChemical*.
- 8.3 Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem geltenden Recht der Bundesrepublik Deutschland, also unter Ausschluss des UN-Kaufrechts o.ä. internationalem Recht.
- 8.4 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das Gleiche gilt für den Fall einer Regelungslücke.

Stand Juni 2006

L. Brüggemann KG, Salzstr. 131, 74076 Heilbronn, Tel.: (07131) 1575-0 Fax: (07131) 1575-215 E-Mail: ehs@brueggemann.com